



Columna Sammelstiftung
Client Invest

Geschäftsbericht 2022

Columna Sammelstiftung
Client Invest, Winterthur

Portrait der Stiftung	4 – 5
Facts & Figures	6 – 7
Bilanz	9
Betriebsrechnung	10 – 11
Anhang zur Jahresrechnung	13 – 41
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	42 – 45

Zusammensetzung des Stiftungsrats für die Amtsperiode 2021 – 2024



Marco Born (Präsident)
Arbeitgebervertreter

Solvias AG, Kaiseraugst
Head Human Resources



Christoph Haller
Arbeitgebervertreter

CGS Management AG, Pfäffikon SZ
Verwaltungsrat und Mitglied der
Geschäftsleitung



Alain Staub
Arbeitgebervertreter

Ewopharma AG, Schaffhausen
Präsident des Verwaltungsrats und
CEO

Portrait der Stiftung

Die Columna Sammelstiftung Client Invest in Winterthur wurde am 20. März 1974 gegründet. Sie bezweckt die Durchführung der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge der ihr angeschlossenen Unternehmen. Sie erbringt Leistungen nach der obligatori-

schen beruflichen Vorsorge und bietet auch Vorsorgepläne an, die die Minimalvorschriften des Gesetzes übersteigen.



Dr. Markus Romberg
Arbeitnehmervertreter

STAR AG, Ramsen
Projektleiter, Consultant,
Sachbearbeiter



Friedrich Vorholzer
Arbeitnehmervertreter

Buss Chem Tech AG, Pratteln
Einkäufer



Dr. Matthias Wick
Arbeitnehmervertreter

Cisco Systems (Switzerland) GmbH,
Wallisellen
Head of Software Business



Claudia Borsari Zappa
Geschäftsführerin

Facts & Figures 2022

2021

2022

Aktive Versicherte

-1,39%



Angeschlossene Unternehmen

-4,86%



Altersrentner/-innen

932

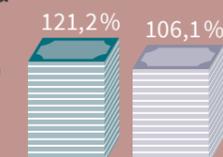


Altersguthaben
(in Mio.)

+1,16%



Deckungsgrad
der Stiftung
(ohne Vorsorgewerke)



Bilanz

in CHF	Index Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Aktiven			
Vermögensanlagen		2'756'394'222.13	3'048'376'872.46
Flüssige Mittel		98'690'408.76	107'249'294.78
Forderungen	7.1.1	9'311'406.94	11'669'083.22
Guthaben bei AXA Leben AG	7.1.2	2'383'941.62	1'904'479.80
Wertschriften		2'639'307'423.00	2'922'153'972.01
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	6.11.1	6'704'900.81	5'496'761.65
./. Delkredere		-3'859.00	-96'719.00
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.1.3	1'964'739.07	1'752'714.08
Total Aktiven		2'758'358'961.20	3'050'129'586.54
Passiven			
Verbindlichkeiten		55'116'547.62	53'344'315.97
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.2.1	52'432'990.19	49'865'544.61
Vorausbezahlte Beiträge der angeschlossenen Arbeitgeber		1'108'934.61	1'361'329.31
Andere Verbindlichkeiten	7.2.2	1'574'622.82	2'117'442.05
Passive Rechnungsabgrenzung	7.2.3	169'544.63	154'788.65
Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.11.2	48'554'725.94	48'173'358.27
Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht		48'554'725.94	48'173'358.27
Nicht-technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		2'424'823'878.89	2'361'159'365.01
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.3.1	1'924'986'099.04	1'903'411'611.31
Vorsorgekapital Rentner	5.5.1	400'648'443.90	359'088'048.70
Technische Rückstellungen Vorsorgewerke	5.6.1	98'662'438.95	98'193'748.00
Technische Rückstellungen Stiftung	5.6.2	526'897.00	465'957.00
Wertschwankungsreserven Vorsorgewerke	6.3.1	131'267'933.40	292'985'521.09
Wertschwankungsreserve Stiftung	6.3.2	24'864'321.46	77'093'605.05
Freie Mittel Vorsorgewerke		74'349'084.92	217'218'632.50
Unterdeckung Vorsorgewerke	9.1	-787'075.66	0.00
Freie Mittel zu Beginn der Periode		217'218'632.50	156'743'922.45
Veränderung freie Mittel aus Übernahmen und Übertragungen		9'266'625.89	-9'589'488.87
Aufwand-/Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)		-152'923'249.13	70'064'198.92
Freie Mittel Stiftung		0.00	0.00
Stand zu Beginn der Periode		0.00	0.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss Stiftung		0.00	0.00
Total Passiven		2'758'358'961.20	3'050'129'586.54

Jahresrechnung 2022

Betriebsrechnung

in CHF	Index Anhang	2022	2021
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		182'722'244.16	194'131'992.91
Beiträge Arbeitnehmer	7.3.1	69'605'583.20	68'525'009.50
Beiträge Arbeitgeber	7.3.1	88'210'813.05	86'572'374.95
davon Entnahme aus Arbeitgeber-Beitragsreserven zur Beitragsfinanzierung	6.11.2	-6'113'669.93	-4'741'843.64
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		21'359'168.17	26'275'460.70
Sonstige Einmaleinlagen		2'483'057.32	678'245.10
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.11.2	6'798'300.40	16'405'431.35
Zuschüsse Sicherheitsfonds BVG		378'991.95	417'314.95
Eintrittsleistungen		169'972'920.56	136'527'387.90
Freizügigkeitseinlagen		147'353'414.92	119'496'292.17
Einlagen bei Leistungsübernahmen		8'436'682.40	8'393'498.30
Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen	7.3.2	12'395'046.19	5'751'413.48
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		1'787'777.05	2'886'183.95
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		352'695'164.72	330'659'380.81
Reglementarische Leistungen		-114'171'710.15	-115'264'476.05
Altersrenten	7.3.3	-57'946'325.70	-55'955'184.10
Hinterlassenenrenten	7.3.4	-8'313'043.70	-7'990'677.75
Invalidenrenten		-7'156'756.20	-7'968'360.35
Übrige reglementarische Leistungen		0.00	-28'190.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-38'573'822.80	-34'972'796.25
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-2'181'761.75	-8'349'267.60
Austrittsleistungen		-250'902'449.12	-192'704'643.76
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-232'952'674.70	-168'591'063.25
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	7.3.2	-830'821.85	-13'277'305.96
Übertragung Arbeitgeber-Beitragsreserven bei Abgängen von Vorsorgewerken	6.11.2	-329'369.75	-353'326.95
Vorbezüge WEF/Scheidung	7.3.5	-12'088'057.07	-7'902'831.35
Rückerstattungswerte bei Leistungsübertragungen		-4'701'525.75	-2'580'116.25
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-365'074'159.27	-307'969'119.81
Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-73'286'400.49	-162'747'573.23
Auflösung/Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte (Netto)		2'453'239.36	-34'622'698.86
Veränderung Vorsorgekapital Rentner (Netto)		-41'560'395.20	-46'583'960.60
Veränderung freie Mittel aus Übernahmen und Übertragungen		-9'266'625.89	9'589'488.87
Bildung technische Rückstellungen Vorsorgewerke		-468'690.95	-3'204'621.00
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen Stiftung		-60'940.00	430'551.00
Verzinsung Vorsorgekapital aktive Versicherte		-24'027'727.09	-77'046'071.88
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven		-355'260.72	-11'310'260.76

in CHF	Index Anhang	2022	2021
Ertrag aus Versicherungsleistungen		76'703'846.85	87'462'433.58
Versicherungsleistungen	7.3.6	75'310'294.85	85'110'280.70
Überschussanteile aus Versicherungen	5.7	1'393'552.00	2'352'152.88
Versicherungsaufwand		-30'516'898.23	-42'925'596.05
Sparprämien		-3'021'034.05	-3'885'845.30
Risikoprämien		-17'670'573.70	-17'730'603.80
Kostenprämien	7.3.7	-5'545'949.20	-5'631'727.55
Einmaleinlagen an Versicherungen		-3'449'229.38	-14'842'153.40
Beiträge an Sicherheitsfonds BVG		-830'111.90	-835'266.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-39'478'446.42	-95'520'474.70
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.9	-327'136'701.81	233'663'217.38
Zinsen auf flüssigen Mitteln (Netto)	7.3.8	-406'322.84	-694'651.13
Zinsen auf Guthaben und Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG (Netto)	7.3.9	-38'492.80	-69'828.15
Wertschriftenerfolg		-308'871'657.90	252'463'829.06
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	6.10.1	-17'541'872.21	-17'768'691.76
Verzinsung Forderungen gegenüber Arbeitgebern		100'728.20	121'377.60
Verzinsung Freizügigkeits-/Versicherungsleistungen		-389'196.71	-335'095.50
Zinsertrag auf erhaltenen Versicherungsleistungen		25'408.45	41'201.14
Zinsen bei Übernahmen von Versichertenbeständen (Netto)		10'810.95	5'145.82
Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven	6.11.2	-26'106.95	-100'069.70
Sonstiger Ertrag		166'454.40	344'069.79
Übrige Erträge	7.3.10	166'454.40	344'069.79
Sonstiger Aufwand	7.3.11	-20'187.11	-40'265.60
Verwaltungsaufwand	7.3.7	-401'239.47	-388'312.75
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		-184'894.32	-199'660.60
Kosten für die Revisionsstelle		-72'818.10	-74'905.35
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge		-96'344.15	-62'710.50
Kosten für die Aufsichtsbehörden		-47'182.90	-51'036.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserven		-366'870'120.41	138'058'234.12
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserven Vorsorgewerke (Netto)		161'717'587.69	-30'087'886.50
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve Stiftung		52'229'283.59	-37'906'148.70
Aufwand-/Ertragsüberschuss		-152'923'249.13	70'064'198.92
Aufwand-/Ertragsüberschuss Vorsorgewerke (Netto)	7.3.12	-152'923'249.13	70'064'198.92
Aufwand-/Ertragsüberschuss Stiftung	7.3.13	0.00	0.00

Anhang zur Jahresrechnung 2022

Anhang

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Am 20. März 1974 errichtete die Schweizerische Kreditanstalt unter dem Namen Schweizerische Kreditanstalt Vorsorgestiftung 2. Säule eine Stiftung im Sinne der Art. 80ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Name der Stifterin lautet heute Credit Suisse (Schweiz) AG. Der Name der Stiftung lautet heute Columna Sammelstiftung Client Invest, Winterthur (UID: CHE-109.743.071 HR).

Die Stiftung hat ihren Sitz in Winterthur. Sie ist im Gebiet der ganzen Schweiz tätig.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Sie schützt die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ihr angeschlossenen Unternehmen nach Massgabe ihrer Reglemente gegen die wirtschaftlichen Folgen des Erwerbsausfalles infolge von Alter, Tod und Invalidität. Sie erbringt Leistungen nach den Vorschriften über die obligatorische berufliche Vorsorge und bietet auch Vorsorgepläne an, welche die Minimalvorschriften des Gesetzes übersteigen oder nur ausserobligatorische Leistungen umfassen.

Die Stiftung führt für jeden angeschlossenen Arbeitgeber ein separates Vorsorgewerk. Für mehrere wirtschaftlich miteinander verbundene Unternehmen (Unternehmensgruppe) kann ein gemeinsames Vorsorgewerk geführt werden.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Zürich unter der Ordnungsnummer ZH.1433 eingetragen und entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

1.3	Angabe der Urkunde und Reglemente	Ausgabe	Neue Ausgabe per
	Stiftungsurkunde	2021	2023
	Wahlreglement des Stiftungsrates	01.01.2017	
	Organisationsreglement der Personalvorsorge-Kommission	01.01.2021	01.01.2023
	Vorsorgereglement/Vorsorgepläne		
	- BVG Basis	01.01.2022	01.01.2023
	- Zusatzvorsorge	01.01.2022	01.01.2023
	Regulativ Wohneigentumsförderung	01.01.2022	01.01.2023
	Anlagereglement (Kollektives Stiftungsvermögen)	31.12.2021	
	- Anhang 1	01.07.2021	
	- Anhänge 2 und 3	01.07.2014	
	Anlagereglement (Individuelle Anlageprofile)	01.07.2021	
	- Anhang 1	01.07.2022	
	- Anhänge 2 und 3	01.01.2021	
	Reglement Überschussbeteiligung		
	- Client Invest	01.01.2020	
	- Vollversicherung	01.01.2013	
	Geschäftsreglement des Stiftungsrates	01.01.2015	
	Reglement Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken	01.12.2016	
	Reglement Teilliquidation Sammelstiftung	01.06.2014	
	Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven	31.12.2022	
	Kostenreglement	01.01.2017	

1.4 Oberstes Organ, Zeichnungsberechtigung und Geschäftsführung

Stiftungsrat

Mitglieder	Funktion	Amts-dauer	AG-/AN-Vertretung
Marco Born	Präsident	2021 - 2024	AG
Christoph Haller		2021 - 2024	AG
Alain Staub		2021 - 2024	AG
Johannes Kern (bis 31.12.2022) ¹⁾		2021 - 2022	AN
Markus Romberg		2021 - 2024	AN
Matthias Wick		2021 - 2024	AN

¹⁾ Gemäss den reglementarischen Bestimmungen ersetzt Friedrich Vorholzer per 1. Januar 2023 Johannes Kern als Arbeitnehmer-Vertreter für die restliche Amtsdauer.

Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien.

Personalvorsorge-Kommissionen (PVK)

Paritätische, aus gleich vielen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammengesetzte Führungsorgane der für die angeschlossenen Arbeitgeber bez. Unternehmensgruppen separat geführten Vorsorgewerke.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin	Claudia Borsari Zappa, AXA Leben AG
Geschäftsführende Gesellschaft, Verwaltung, Buchführung, Vertrieb	AXA Leben AG, Winterthur

1.5 Experte, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartnerin: Libera AG, Basel Ausführender Experte: Dr. Ruben Lombardi, zugelassener Experte für berufliche Vorsorge gemäss Art. 52d BVG
Revisionsstelle	KPMG AG, Zürich
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS)

1.6	Angeschlossene Arbeitgeber (Anzahl Anschlussverträge)	2022	2021	Veränderung in %
	Stand am 01.01.	473	515	-8,16
	Zugänge	1	1	
	Abgänge	-24	-43	
	Stand am 31.12.	450	473	-4,86
	davon mit vollständiger Rückdeckung des Sparprozesses (Vollversicherung)	302	320	
	davon mit autonomer Anlage des Vermögens in Verantwortung der PVK	148	153	

2 Aktive Mitglieder und Rentner

2.1 Aktive Versicherte	2022	2021	Veränderung in %
Stand am 01.01.	14'011	13'709	2,20
Zugänge	2'989	2'628	
Abgänge	-3'184	-2'326	
Stand am 31.12.	13'816	14'011	-1,39
davon mit vollständiger Rückdeckung des Sparprozesses (Vollversicherung)	592	721	
davon mit autonomer Anlage des Vermögens in Verantwortung der PVK	13'224	13'290	

2.2 Rentenbezüger

2.2.1 Autonom durch die Stiftung getragene Renten	Anzahl am 31.12.2022	Zugänge Abgänge 2022	Anzahl am 31.12.2021
Altersrenten	932	150 -36	818
Scheidungsrenten	2	0 0	2
Pensionierten-Kinderrenten	32	10 -6	28
Partnerrenten	39	14 -1	26
Zeitrenten	2	0 0	2
Stand am 31.12.	1'007		876

2.2.2 Versicherungsmässig rückgedeckte Renten	Anzahl am 31.12.2022	Zugänge Abgänge 2022	Anzahl am 31.12.2021
Altersrenten	2'145	44 -127	2'228
Scheidungsrenten	6	0 0	6
Pensionierten-Kinderrenten	11	3 -1	9
Invalidenrenten	533	42 -90	581
Invaliden-Kinderrenten	151	23 -33	161
Partnerrenten	714	68 -46	692
Waisenrenten	58	5 -24	77
Zeitrenten	0	0 -1	1
Stand am 31.12.	3'618		3'755
Gesamtbestand am 31.12.	4'625		4'631

3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne

Das vom Stiftungsrat erlassene Vorsorgereglement bildet den Rahmen für die individuellen Vorsorgepläne der angeschlossenen Vorsorgewerke.

Jedes angeschlossene Vorsorgewerk hat einen Vorsorgeplan erlassen. Darin sind die Art und Höhe der Vorsorgeleistungen sowie die Höhe und Zusammensetzung der Beiträge festgehalten.

Rentenumwandlungssätze	2022	2021
Obligatorium (BVG)		
für Männer mit Pensionsalter 65	6,800 %	6,800 %
für Frauen mit Pensionsalter 64	6,800 %	6,800 %
Überobligatorium		
für Männer mit Pensionsalter 65	4,764 %	4,764 %
für Frauen mit Pensionsalter 64	4,901 %	4,901 %

Die Umwandlungssätze der Vorsorgewerke können von denjenigen der Stiftung abweichen.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die Finanzierung der Personalvorsorge der angeschlossenen Arbeitgeber richtet sich nach den individuellen Vorsorgeplänen der Vorsorgewerke.

3.3 Überschussanteile aus Versicherungen

Die AXA Leben AG ermittelt die Überschussbeteiligungen jährlich unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Bundes.

Details zur Zuweisung der Überschussanteile sind unter Punkt 5.7 ersichtlich.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Bilanz, Betriebsrechnung und der Anhang zur Jahresrechnung entsprechen den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung gemäss Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und werden wie folgt umgesetzt:

- Währungsumrechnung:	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen:	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften:	Kurswert
- Vorsorgekapital aktive Versicherte, Vorsorgekapital Rentner und technische Rückstellungen:	Nach den reglementarischen Bestimmungen und Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke:	Prozentuale Ansätze pro Anlagekategorie (Pauschalmethode)
- Zielgrösse der Wertschwankungsreserve Stiftung:	Nach finanzökonomischer Methode (Value at Risk-Methode)

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Keine

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Für die Vorsorgelösungen mit autonomer Anlage des Vermögens durch die Stiftung sind die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod weitgehend im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Neu laufende Alters- und damit verbundene Hinterlassenenrenten werden autonom durch die Stiftung erbracht. Die damit verbundenen Risiken trägt die Stiftung.

Für die Vollversicherungslösungen hat die Stiftung den Sparprozess sowie die versicherungstechnischen Risiken Alter, Tod und Invalidität vollständig bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Die Stiftung und die Vorsorgewerke tragen keine Risiken.

5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Die Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen entsprechen dem Spar-Deckungskapital (Vorsorgekapital aktive Versicherte) sowie dem Deckungskapital Rentner (Vorsorgekapital Rentner) aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag. Entwicklungen vgl. Punkt 5.3.2 bzw. 5.5.3. Diese sind nicht bilanziert.

Entwicklung der Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen	2022 CHF	2021 CHF
Stand am 01.01.	703'533'655.30	739'871'032.43
Veränderung Spar-Deckungskapital aktive Versicherte	-13'065'905.92	-18'388'485.13
Veränderung Deckungskapital Rentner	-20'422'562.00	-17'948'892.00
Stand am 31.12.	670'045'187.38	703'533'655.30

5.3 Entwicklung und Verzinsung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte

Beim Vorsorgekapital aktive Versicherte handelt es sich um die reglementarischen Altersguthaben der versicherten Personen.

5.3.1 Entwicklung der autonom angelegten Altersguthaben	2022 CHF	2021 CHF
Stand am 01.01.	1'903'411'611.31	1'791'742'840.57
Altersgutschriften	132'329'215.15	129'557'280.80
Altersgutschriften aus Sparbeitragsbefreiung	2'550'387.70	2'619'545.70
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	21'145'721.55	26'077'594.55
Freizügigkeitseinlagen	145'947'588.57	116'496'566.20
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	1'787'777.05	2'880'049.45
Weitere Einlagen ¹⁾	3'768'802.69	4'437'348.36
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-222'147'768.90	-151'352'253.75
Vorbezüge WEF/Scheidung	-12'096'057.07	-7'894'831.35
Auflösung infolge Pensionierung (Übertragung in Vorsorgekapital Rentner)	-40'195'035.15	-51'178'369.85
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-35'182'919.35	-30'020'678.15
Kapitalleistungen infolge Tod; sonstige	-360'951.60	-6'999'553.10
Verzinsung der Altersguthaben	24'027'727.09	77'046'071.88
Stand am 31.12.	1'924'986'099.04	1'903'411'611.31

¹⁾ Die Position 'Weitere Einlagen' umfasst hauptsächlich Einlagen aus Verteilung von freien Mitteln und sonstige, nicht unter anderen Positionen spezifizierte Einlagen aus Mutationen.

5.3.2 Entwicklung der bei der AXA Leben AG rückgedeckten Altersguthaben	2022	2021
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	76'677'861.30	95'066'346.43
Altersgutschriften	1'793'267.01	2'517'953.24
Altersgutschriften aus Sparbeitragsbefreiung	1'251'619.89	1'398'416.26
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	213'446.62	197'866.15
Freizügigkeitseinlagen	1'405'826.35	2'999'725.97
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	0.00	6'134.50
Weitere Einlagen ¹⁾	0.00	33'102.35
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-10'804'905.80	-17'238'809.50
Vorbezüge WEF/Scheidung	8'000.00	-8'000.00
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-3'390'903.45	-4'952'118.10
Auflösung infolge Pensionierung, Tod; sonstige	-4'022'945.45	-3'908'615.15
Verzinsung der Altersguthaben	480'688.91	565'859.15
Stand am 31.12.	63'611'955.38	76'677'861.30

¹⁾ Die Position 'Weitere Einlagen' umfasst hauptsächlich Einlagen aus Verteilung von freien Mitteln und sonstige, nicht unter anderen Positionen spezifizierte Einlagen aus Mutationen.

5.3.3 Verzinsung der Altersguthaben

Vorsorgelösungen mit autonomer Anlage des Vermögens

Der Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben wird durch die Personalvorsorge-Kommissionen der angeschlossenen Vorsorgewerke unter Berücksichtigung des vom Bundesrat für das BVG festgelegten Mindestzinssatzes und des individuellen Anlageerfolges festgelegt. Fehlt ein Beschluss, gilt der vom Stiftungsrat festgelegte Zinssatz wie im Vorjahr von 1,00 %.

	2022	2021
Verzinsung der Altersguthaben nach BVG	1,00 % - 10,00 %	1,00 % - 16,00 %
Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben	0,00 % - 10,00 %	1,00 % - 16,00 %

Im Zeitpunkt der Beschlüsse der Leistungsverbesserungen durch die Personalvorsorge-Kommissionen waren die Bestimmungen von Art. 46 BVV 2 eingehalten. Aufgrund der Finanzmarktentwicklung resultierten per Bilanzstichtag in drei Fällen geringfügige Abweichungen.

Vorsorgelösungen mit vollständiger Rückdeckung des Sparprozesses

Die Zinssätze für die Verzinsung der Altersguthaben werden durch den Stiftungsrat unter Berücksichtigung des vom Bundesrat für das BVG festgelegten Mindestzinssatzes und der gemäss Kollektiv-Lebensversicherungstarif der AXA Leben AG geltenden Zinssätze festgelegt.

	2022	2021
Verzinsung der Altersguthaben nach BVG	1,00 %	1,00 %
Verzinsung der überobligatorischen Altersguthaben	0,00 %	0,00 %

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Autonom angelegte Altersguthaben nach BVG	867'055'984.25	883'051'923.51
Rückgedeckte Altersguthaben nach BVG	48'002'062.75	57'308'742.96
Total Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	915'058'047.00	940'360'666.47
BVG-Mindestzinssatz, vom Bundesrat festgelegt	1,00 %	1,00 %

5.5 Entwicklung des Vorsorgekapital Rentner und Deckungskapital Rentner

Das Vorsorgekapital Rentner für die durch die Stiftung autonom getragenen Alters- und damit verbundenen Hinterlassenenrenten (vgl. Punkt 5.5.1) ist unter der Bilanzposition Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen bilanziert. Dasjenige für die bei der AXA Leben AG rückgedeckten Renten (vgl. Punkt 5.5.3) ist nicht bilanziert.

5.5.1 Autonom angelegtes Vorsorgekapital Rentner	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Altersrenten	391'747'167.87	353'090'871.13
Scheidungsrenten	173'098.15	177'046.42
Pensionierten-Kinderrenten	1'031'315.00	840'156.18
Partnerrenten	7'637'666.16	4'898'426.21
Zeitrenten	59'196.72	81'548.76
Stand am 31.12.	400'648'443.90	359'088'048.70
Anzahl Renten (Details siehe Punkt 2.2.1)	1'007	876

5.5.2 Entwicklung des autonom angelegten Vorsorgekapitals Rentner	2022	2021
	CHF	CHF
Stand am 01.01.	359'088'048.70	312'504'088.10
Übertrag der Altersguthaben bei Pensionierungen	40'195'035.15	51'178'369.85
Pensionierungsverluste (durch Vorsorgewerke finanziert)	8'704'210.15	10'470'331.35
Bildung aus Rentenübernahmen	6'919'937.90	226'776.55
Bildung aus Rentenerhöhungen	701'290.90	371'058.60
Rentenzahlungen	-21'340'875.10	-18'226'497.60
Auflösung aus Rentenübertragungen	-1'154'440.80	-896'092.15
Verzinsung ¹⁾	7'597'364.93	7'387'513.50
Effekt aus Änderung der technischen Grundlagen	0.00	-3'678'193.17
Technischer Gewinn/Verlust, sonstige Veränderungen	-62'127.93	-249'306.33
Stand am 31.12.	400'648'443.90	359'088'048.70

¹⁾ Jahreszins auf dem arithmetischen Mittel zwischen Vorsorgekapital Anfang und Ende Jahr.

5.5.3 Versicherungsmässig rückgedecktes Deckungskapital Rentner	31.12.2022	Bildung	31.12.2021
	CHF	Auflösung 2022	CHF
Altersrenten	427'236'869.00	10'033'355.00 -33'562'617.00	450'766'131.00
Scheidungsrenten	864'200.00	0.00 -22'677.00	886'877.00
Pensionierten-Kinderrenten	43'004.00	22'860.00 -18'625.00	38'769.00
Invalidenrenten	65'569'096.00	9'035'146.00 -9'676'489.00	66'210'439.00
Invaliden-Kinderrenten	2'225'537.00	778'279.00 -282'094.00	1'729'352.00
Partnerrenten	108'879'323.00	9'296'250.00 -5'832'810.00	105'415'883.00
Waisenrenten	1'615'203.00	200'351.00 -388'258.00	1'803'110.00
Zeitrenten	0.00	0.00 -5'233.00	5'233.00
Stand am 31.12.	606'433'232.00		626'855'794.00
Anzahl Renten (Details siehe Punkt 2.2.2)	3'618		3'755

5.5.4 Anpassung der Renten an die Preisentwicklung

Im 2022 erfolgte eine Anpassung der Renten an die Preisentwicklung gemäss Art. 36 Abs. 1 BVG. Darüber hinaus erfolgte keine Anpassung der Renten (Art. 36 Abs. 2 BVG).

5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Die Berechnung der Rückstellungen basiert auf den Bestimmungen im Reglement zur Bildung von Rückstellungen und Reserven.

5.6.1 Technische Rückstellungen Vorsorgewerke	31.12.2022	Bildung	31.12.2021
	CHF	Auflösung 2022	CHF
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	97'938'249.00	8'825'520.00 -8'249'689.00	97'362'418.00
Rückstellungen für zusätzliche vorsorge- werkspezifische Leistungskomponenten	724'189.95	19'344.00 -126'484.05	831'330.00
Stand am 31.12.	98'662'438.95		98'193'748.00

Die Rückstellungen wurden durch den Experten für berufliche Vorsorge bestätigt.

5.6.2 Technische Rückstellungen Stiftung	31.12.2022	Bildung	31.12.2021
	CHF	2022	CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	526'897.00	60'940.00	465'957.00
Stand am 31.12.	526'897.00		465'957.00

Diese Rückstellung wurde für invalide versicherte Personen gebildet, die keinem Vorsorgewerk angehören.

Sie wurde durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

5.7 Überschussanteile aus Versicherungen

Im 2022 hat die AXA Leben AG insgesamt CHF 1'393'674.60 (Vorjahr CHF 2'352'152.88) Überschussanteile aus dem Kollektiv-Versicherungsvertrag ausgerichtet:

- CHF 1'394'143.85 Überschussanteile aus dem Risikoprozess
- CHF -469.25 Korrekturen im Zusammenhang mit rückwirkenden Versicherten-Mutationen

Die Überschussanteile wurden den Mitteln der Vorsorgewerke gutgeschrieben. Die Vorsorgewerke wurden individuell über die Überschusszuweisung informiert.

5.8 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten der Libera AG wurde am 24. Mai 2022 per 31. Dezember 2021 erstellt. Darin wird u.a. festgehalten:

- Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen wurden mit den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2,00 % berechnet, wobei bei der Bewertung der im Rahmen eines Neuanschlusses eingebrachten Renten die jeweiligen für die Berechnung der Einkaufssumme verwendeten tieferen technischen Zinssätze von 1,50 % und 0,00 % verwendet wurden. Die Vorsorgekapitalien der anwartschaftlichen Ehegattenrenten wurden nach der kollektiven Methode ermittelt.
- Die Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2020 als Generationentafeln wird als angemessen erachtet.
- Der seit 1. Januar 2015 laufende Kollektivversicherungsvertrag mit der AXA Leben AG beinhaltet die Rückdeckung der Risiken Tod und Invalidität. Das Langlebkeitsrisiko wird von der Stiftung selbst getragen.
- Für die 320 Vorsorgewerke mit vollständiger Rückdeckung des Risiko- und Sparprozesses besteht ein Kollektivversicherungsvertrag mit der AXA Leben AG.
- Per 31. Dezember 2021 beträgt der konsolidierte Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 124,9 %. Auf Stiftungsebene beträgt der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2 121,2 %.
- Der vom Stiftungsrat festgelegte Sollbetrag der Wertschwankungsreserve in Höhe von 23,4 % des Vorsorgekapitals auf Stiftungsebene wird als angemessen erachtet. Die Wertschwankungsreserve konnte nicht ihrem Sollbetrag entsprechend geüffnet werden.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Reglement über die Bildung von Rückstellungen und Reserven. Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken werden als ausreichend erachtet.
- Aufgrund der umfassenden Risikobeurteilung ergibt sich per 31. Dezember 2021 ein mittleres Risiko für die langfristige finanzielle Stabilität der Stiftung.
- Sämtliche reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
- Die Stiftung bietet am 31. Dezember 2021 ausreichend Sicherheit, dass sie ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen kann. Sie genügt damit den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG.

5.9 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

5.9.1 Versicherungsmässige Rückdeckung von Risiken

Die Stiftung hat die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod weitgehend, den Sparprozess und das Risiko Alter partiell im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG rückgedeckt. Die versicherungstechnischen Grundlagen basieren auf dem jeweils gültigen, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) genehmigten Kollektiv-Lebensversicherungstarif der AXA Leben AG.

5.9.2 Durch die Stiftung autonom getragene Risiken

Seit 1. Januar 2015 erbringt die Stiftung im Rahmen der Vorsorgelösungen mit autonomer Anlage des Vermögens neu laufende Alters- und damit verbundene Hinterlassenenrenten auf eigenes Risiko. Die versicherungstechnischen Berechnungen erfolgen nach anerkannten Grundsätzen wie im Vorjahr mit den technischen Grundlagen BVG 2020 Generationentafeln und einem technischen Zinssatz von 2,00 %. Ausgenommen sind die im Rahmen eines Neuanschlusses eingebrachten Renten, welche mit dem für die Berechnung der Einkaufssumme verwendeten technischen Zinssatz bewertet werden.

5.10 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

5.10.1 Versicherungsmässige Rückdeckung von Risiken

Die von der FINMA genehmigten, für die Stiftung geltenden Tarife der AXA Leben AG wurden für das Jahr 2022 nicht angepasst. Daher blieb die Risikoprämie für die Risikoleistungen Tod und Invalidität unverändert, wobei die Höhe der Risikoprämie nicht nur vom Basistarif abhängt, sondern auch von weiteren Faktoren wie Branchenzugehörigkeit (Wirtschaftszweig) des Arbeitgebers und beim Risiko Invalidität von der Risikoerfahrung des versicherten Personenkreises.

5.10.2 Durch die Stiftung autonom getragene Risiken

Keine

5.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

5.11.1 Konsolidierter Deckungsgrad der Stiftung

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Nettoaktiven zu Marktwerten (Vv)		
Aktiven	2'758'358'961.20	3'050'129'586.54
./. Verbindlichkeiten	-55'116'547.62	-53'344'315.97
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-169'544.63	-154'788.65
./. Arbeitgeber-Beitragsreserven	-48'554'725.94	-48'173'358.27
Total Vv	2'654'518'143.01	2'948'457'123.65
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)		
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1'924'986'099.04	1'903'411'611.31
Vorsorgekapital Rentner	400'648'443.90	359'088'048.70
Technische Rückstellungen	99'189'335.95	98'659'705.00
Total Vk	2'424'823'878.89	2'361'159'365.01
Konsolidierter Deckungsgrad der Stiftung	109,5 %	124,9 %

5.11.2 Deckungsgrad der Stiftung (ohne Vorsorgewerke)

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Nettoaktiven zu Marktwerten (Vv)		
Aktiven	2'758'358'961.20	3'050'129'586.54
./. Verbindlichkeiten	-55'116'547.62	-53'344'315.97
./. Passive Rechnungsabgrenzung	-169'544.63	-154'788.65
./. Arbeitgeber-Beitragsreserven	-48'554'725.94	-48'173'358.27
./. Technische Rückstellungen der Vorsorgewerke	-98'662'438.95	-98'193'748.00
./. Vorsorgekapital aktive Versicherte ¹⁾	-1'921'600'099.31	-1'899'783'127.65
./. Freie Mittel Vorsorgewerke	-73'562'009.26	-217'218'632.50
./. Wertschwankungsreserve Vorsorgewerke	-131'267'933.40	-292'985'521.09
Total Vv	429'425'662.09	440'276'094.41
Versicherungstechnisches Vorsorgekapital (Vk)		
Vorsorgekapital aktive Versicherte ¹⁾	3'385'999.73	3'628'483.66
Vorsorgekapital Rentner	400'648'443.90	359'088'048.70
Technische Rückstellungen Stiftung	526'897.00	465'957.00
Total Vk	404'561'340.63	363'182'489.36
Deckungsgrad der Stiftung (ohne Vorsorgewerke)	106,1 %	121,2 %

¹⁾ Im Umfang von CHF 3'385'999.73 werden autonom getragene Altersguthaben von invaliden versicherten Personen auf Stufe der Stiftung geführt.

5.11.3 Deckungsgrad der Vorsorgewerke

Von den insgesamt 450 angeschlossenen Vorsorgewerken weisen acht Vorsorgewerke mit autonomer Anlage des Vorsorgevermögens eine Unterdeckung auf (vgl. Punkt 9.1).

Die übrigen Vorsorgewerke weisen einen Deckungsgrad von 100 % oder höher auf.

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Die Organisation der Anlagetätigkeit sowie die für die Vermögensverwaltung gültigen Grundsätze und Richtlinien sind in den Anlagereglementen festgehalten.

Vermögensverwaltung der Stiftung

Für die Anlage des Vermögens, soweit es nicht im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei der AXA Leben AG versicherungsmässig rückgedeckt oder von Vorsorgewerken in eigener Verantwortung angelegt ist, gilt das Anlagereglement "Kollektives Stiftungsvermögen".

Der Stiftungsrat hat mit der Credit Suisse (Schweiz) AG für die Verwaltung des kollektiven Stiftungsvermögens einen Vermögensverwaltungsvertrag abgeschlossen. Sie untersteht dem Bankengesetz und ist gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. d BVV 2 als Vermögensverwalterin zugelassen.

Vermögensverwaltung durch die Credit Suisse (Schweiz) AG

(zugelassen gemäss Art. 48f Abs. 4 lit. d BVV 2)

Anlageberater	Bruno von Rotz, Credit Suisse (Schweiz) AG
Anlagemanager	Roger Duggelin, Credit Suisse (Schweiz) AG

Vermögensverwaltung der Vorsorgewerke

Für die Anlage der Vorsorgevermögen von Vorsorgewerken mit individuellen Anlageprofilen gilt das Anlagereglement "Individuelle Anlageprofile". Die Personalvorsorge-Kommission hat dabei die Wahl, die Anlage und Verwaltung des Vorsorgevermögens selber vorzunehmen oder an einen nach Art. 48f BVV 2 zugelassenen Vermögensverwalter zu übertragen.

Von den 148 Vorsorgewerken mit autonomer Anlage des Vermögens haben 103 einen externen Vermögensverwalter beauftragt:

Vermögensverwalter	Zulassung nach Artikel	Anzahl Vorsorgewerke
Credit Suisse (Schweiz) AG	48f Abs. 4 lit. d BVV 2	93
AXA Versicherungen AG	48f Abs. 4 lit. g BVV 2	3
Albin Kistler, Partner AG	48f Abs. 4 lit. f BVV 2	1
Chefinvest International AG	48f Abs. 4 lit. h BVV 2	1
Entrepreneur Partners AG	48f Abs. 4 lit. f BVV 2	1
GAM Investment Management (Switzerland) AG	48f Abs. 4 lit. f BVV 2	1
Indexinvestor AG ¹⁾		1
Vontobel Asset Management AG	48f Abs. 4 lit. f BVV 2	1
Weibel Hess & Partner AG	48f Abs. 4 lit. f BVV 2	1

¹⁾ Die Neuzulassung nach Art. 48f Abs. 4 lit. f BVV 2 wurde durch den Vermögensverwalter bei der Finma angemeldet. Die Anmeldung ist noch pendent.

Die Bestimmungen nach Art. 48f BVV 2 sind eingehalten.

Konto- / Depotführung

Die Kontoführung erfolgt bei der Credit Suisse (Schweiz) AG und der AXA Leben AG.

Die Depotführung erfolgt bei der Credit Suisse (Schweiz) AG sowie der AWi Anlagestiftung Winterthur.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1-3 BVV 2)

Das Anlagereglement sieht vor, dass Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch genommen werden können. Im Berichtsjahr haben sieben Vorsorgewerke davon Gebrauch gemacht. Die Einhaltung von Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 werden den betroffenen Vorsorgewerken schlüssig dargelegt.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

6.3.1 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven Vorsorgewerke

Zum Auffangen von Kursschwankungen auf den Vermögensanlagen bildet jedes Vorsorgewerk eine individuelle Wertschwankungsreserve. Die Wertschwankungsreserve ist eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts.

Die Höhe der angestrebten Wertschwankungsreserve (Zielgrösse) wird in Abhängigkeit von der Anlagestrategie festgelegt und berechnet sich anhand von prozentualen Ansätzen pro Anlagekategorie (Pauschalmethode).

Anlagekategorie	Schwankungsreserve in % vom Kurswert
Forderungen in Schweizer Franken	5
Forderungen in Fremdwährungen	12
Aktien Schweiz	19
Aktien Ausland	20
Immobilienfonds Schweiz	8
Immobilienfonds Ausland	15
Hedge Funds	15
Insurance Linked Securities (ILS)	12
Private Equity	20
Infrastruktur Schweiz	5
Infrastruktur Global	7,5
Übrige alternative Anlagen	15

Für Anteile an Anlagen in gemischten Anlagefonds werden die prozentualen Ansätze zur Ermittlung der Wertschwankungsreserve auf Grund der Anlagestruktur des betreffenden Anlagefonds festgesetzt.

Eine allfällige Differenz zwischen der gebildeten Wertschwankungsreserve und der Zielgrösse wird den betroffenen Vorsorgewerken individuell dargelegt.

Für Vermögensanlagen bei der AXA Leben AG wird keine Wertschwankungsreserve gebildet.

Wertschwankungsreserven Vorsorgewerke	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Bestand Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	131'267'933.40	292'985'521.09
Zielgrösse der Wertschwankungsreserven	253'140'379.39	293'423'015.34
Nicht gebildete Wertschwankungsreserven (Reservedefizit)	121'872'445.99	437'494.25

Bestand Wertschwankungsreserven 2022 in Prozenten der Zielgrösse	Anschlüsse (Anzahl)	Zielgrösse CHF	gebildet CHF
100 %	66	71'283'049.93	71'283'049.93
Unter 100 % - 75 %	13	15'908'147.31	14'148'818.80
Unter 75 % - 50 %	15	21'322'568.49	13'637'842.83
Unter 50 % - 25 %	23	65'658'343.67	24'546'692.44
Unter 25 %	15	66'932'137.99	7'651'529.40
Keine Wertschwankungsreserve gebildet ¹⁾	16	12'036'132.00	0.00
Total	148	253'140'379.39	131'267'933.40

¹⁾ Davon acht Vorsorgewerke in Auflösung ohne Wertschriften und acht Vorsorgewerke in Unterdeckung

6.3.2 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve Stiftung

Zum Auffangen von Kursschwankungen auf den Vermögensanlagen bildet die Stiftung eine Wertschwankungsreserve. Die Wertschwankungsreserve ist eine Absicherung gegenüber Kursverlusten auf dem Anlagevermögen und dient der Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird nach der finanzökonomischen Methode (Value at Risk-Methode) ermittelt.

Bei der Value at Risk-Methode wird aufgrund der Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie eine Wertschwankungsreserve ermittelt, welche mit einem Sicherheitsniveau von 99 % das finanzielle Gleichgewicht über einen Horizont von zwei Jahren sicherstellen soll. Die zur Anwendung gelangende Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird in Prozenten des angelegten Vorsorgekapitals und der technischen Rückstellungen ausgedrückt.

Der Stiftungsrat hat die zur Anwendung gelangende Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wie im Vorjahr auf 23,4 % festgelegt.

Wertschwankungsreserve Stiftung	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Bestand Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	24'864'321.46	77'093'605.05
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve	94'667'353.71	84'984'702.51
Nicht gebildete Wertschwankungsreserve (Reservedefizit)	69'803'032.25	7'891'097.46
Bestand Wertschwankungsreserve in % der Zielgrösse	26,3 %	90,7 %

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagekategorie		Total		Total
		31.12.2022	Anteil	
		CHF	Anteil in %	CHF
Forderungen				
Liquidität	DI	98'690'409	3,58	107'249'295
Forderungen	DI	9'311'407	0,34	11'669'083
Guthaben bei AXA Leben AG	DI	2'383'942	0,09	1'904'480
Forderungen gegenüber				
angeschlossenen Arbeitgebern	DI	6'704'901	0,24	5'496'762
./ Delkredere	DI	-3'859	0,00	-96'719
Obligationen CHF	DI	19'975'265	0,72	17'999'028
Obligationen CHF	KO	820'012'484	29,75	839'559'550
Obligationen Fremdwährungen	DI	832'147	0,03	1'090'554
Obligationen Fremdwährungen	KO	111'439'673	4,04	135'853'859
Grundpfandtitel	DI	2'375'620	0,09	2'237'550
Grundpfandtitel	KO	45'347'394	1,65	49'722'664
Geldmarkt	KO	14'991'031	0,54	14'073'242
Aktien				
Aktien Schweiz	DI	19'589'323	0,71	28'203'470
Aktien Schweiz	KO	367'692'796	13,34	430'089'480
Aktien Ausland	DI	4'499'000	0,16	6'708'207
Aktien Ausland	KO	454'134'159	16,48	580'355'350
Immobilien				
Immobilien Schweiz	KO	511'843'367	18,57	526'262'357
Immobilien Ausland	KO	118'341'339	4,29	134'070'420
Infrastrukturanlagen	KO	28'125'211	1,02	15'061'760
Alternative Anlagen				
Hedge Fonds	KO	33'020'786	1,20	43'696'573
Private Equity	KO	46'599'072	1,69	47'724'704
Rohstoffe/Commodities	KO	7'256'725	0,26	6'192'014
Insurance Linked Securities (ILS)	KO	16'514'011	0,60	18'729'184
Komplexe Forderungen	KO	16'718'019	0,61	24'524'006
Total Vermögensanlagen		2'756'394'222	100,00	3'048'376'873
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'964'739		1'752'714
Total Aktiven		2'758'358'961		3'050'129'587

DI Direkt-Anlagen

KO Kollektiv-Anlagen (z. B. Anlagefonds, Anlagestiftungen etc.)

Die kollektiven Immobilienanlagen setzen sich aus Anteilen diverser Immobilienfonds, Anteilen der Anlagestiftungen sowie aus Anteilen aus gemischten Fonds zusammen.

Bestätigung über die Einhaltung der Limiten

Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a, Art. 54b, Art. 55 und Art. 57 BVV 2 sind eingehalten.

6.4.1 Asset Allocation der AXA Leben AG für Aktiven aus Versicherungsverträgen

Das bei der AXA Leben AG im Rahmen des Kollektiv-Versicherungsvertrages rückgedeckte Vorsorgekapital (Aktiven aus Versicherungsverträgen) ist durch die AXA Leben AG unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen angelegt.

6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Stiftung wie auch Vorsorgewerke haben in kollektive Anlagegefässe investiert, in denen derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden. Die Bestimmungen nach Art. 56a BVV 2 sind eingehalten.

6.6 Faustpfandverschreibungen

Bei Bedarf der Absicherung von Fremdwährungsrisiken setzen die Vorsorgewerke Devisentermingeschäfte ein, die zu Margenerfordernissen führen. Im Umfang der Transaktionen gewährt die Credit Suisse (Schweiz) AG im Rahmen der Margenerfordernisse ein entsprechendes Handelslimit, das im "Rahmenvertrag zur Sicherstellung von Margenerfordernissen" geregelt ist. Das Handelslimit wird mittels einer "allgemeinen Faustpfandverschreibung limitiert" abgesichert, wobei lediglich das Vermögen des jeweiligen Vorsorgewerkes verpfändet wird. Diese ist mit dem entsprechenden Handelslimit deckungsgleich und räumt der Bank ein betraglich limitiertes Pfandrecht ein. Darüber hinaus bestehen keine Nachschusspflichten und keine Hebelwirkungen zu Lasten der Vorsorgewerke. Die Bestimmungen gemäss Art. 65 Abs. 1 BVG und Art. 71 Abs. 1 BVG werden eingehalten. Per 31. Dezember 2022 bestehen Pfandrechte in der Höhe von insgesamt CHF 12'100'000 (davon CHF 58'967 benutzt). Im Vorjahr betragen diese CHF 6'100'000 (davon keine benutzt).

6.7 Offene Kapitalzusagen

Es wurden Investitionen in aufbauende Fonds getätigt.

Gesamtbestand per	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
Commitment Amount	79'690'000.00	52'490'000.00
Bereits abgerufen	50'805'133.00	31'980'000.00
Noch abrufbar	28'884'867.00	20'510'000.00

6.8 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es wurden keine direkten Wertschriftenleihen und Pensionsgeschäfte vorgenommen. Es wurden Investitionen in kollektive Anlagegefässe getätigt, in deren Rahmen Wertschriftenleihe und Pensionsgeschäfte unter Beachtung des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen und dessen Ausführungsbestimmungen zulässig sind.

6.9 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Im Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage sind die Erfolge aus der Vermögensanlage der Stiftung wie auch der einzelnen Vorsorgewerke zusammengefasst. Die Vorsorgewerke wurden individuell über das Ergebnis ihrer Vermögensanlage informiert.

Performance der Vermögensanlagen ¹⁾	2022 CHF	2021 CHF
Summe der relevanten Aktiven am 01.01.	3'048'448'891.39	2'767'061'377.76
Summe der relevanten Aktiven am 31.12.	2'756'478'892.20	3'048'448'891.39
Durchschnittlicher Bestand	2'902'463'891.80	2'907'755'134.58
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	-327'136'701.81	233'663'217.38
Performance der Vermögensanlagen in %	-11,3	8,0

¹⁾ Ohne Aktiven aus Versicherungsverträgen und damit verbundene Zinsen und Überschussanteile

6.10 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

6.10.1 Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage

	2022 CHF	2021 CHF
Summe Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (TER)	13'254'132.09	13'265'753.55
Direkte Vermögensverwaltungskosten der Stiftung		
Honorare für Vermögensverwaltung, Depot- und Kontoführungsgebühren der Credit Suisse (Schweiz) AG	797'884.84	809'283.33
Transaktionskosten und -steuern	23'338.84	59'423.18
Direkte Vermögensverwaltungskosten der Vorsorgewerke		
Honorare für Vermögensverwaltung, Depot- und Kontoführungsgebühren	3'482'491.50	3'735'054.01
Transaktionskosten und -steuern	300'749.49	231'478.96
Rückvergütungen aus Vermögensverwaltung an Stiftung	-17'497.81	0.00
Rückvergütungen aus Vermögensverwaltung an Vorsorgewerke	-299'226.74	-332'301.27
Total	17'541'872.21	17'768'691.76

	31.12.2022 CHF	31.12.2021 CHF
Total der Vermögensanlagen	2'756'394'222.13	3'048'376'872.46
Total der transparenten Anlagen	2'743'559'838.58	3'043'568'909.15
Total der Vermögensverwaltungskosten in Prozent der transparenten Anlagen	0,64 %	0,58 %
Kostentransparenzquote	99,53 %	99,84 %

Intransparente Kollektivanlagen		31.12.2022	
ISIN	Produktname Anbieter	Bestand Anteile	Marktwert in CHF
CH1170670801	Ant. CSAST-CSAETI-SA CSA - CSA Energy-Transition Infrastructure	10'138	10'013'343.38
GG00BGM0Y54	ACCUM UTS-E-N-CHF THE PARTNERS FUND The Partners Fund	70	95'861.53
GG00BLG33X34	ACC-UTS THE PARTNERS FUND KLASSE -E- USD Partners Group (Guernsey) Limited	730	1'454'733.41
KYG9360A1470	Victor Arc E/1/CHF Victory Arcadia SPC	186	293'867.41
LU0417598108	Uts-IC1 (EUR)- Rhen P He Eq LS Cap. Rhenman & Partners Fund FCP - Rhenman He	196	156'378.70
LU2454828257	Shs-S-CS Pvt Eq SG VI Distribution Credit Suisse Private Equity Platform II	320'000	296'064.00
XD0286332057	Red.Ptg.Shs-USD-Blue Dia Non-Di Series 1212 Blue Diamond Global Strategies Feeder SP	665	209'745.69
XD1113115541	Red.Ptg.Shs -B- SilverArc Cap Series 0421 SilverArc Capital Alpha Fund II Ltd	186	191'809.60
XF0002897300	Anteile Hedge Funds Pre-Payment CHF Credit Suisse AG	122'571	122'571.52
XF0040857298	Com PE SEF A2 Swiss Entrepreneurs Fund	1'100'000	1.10
XF0041149943	Com PE SGV SCSp B Seasons Global V SCSp	3'800'000	3.51
XF0041184502	Com PE SGVI SCSp S Credit Suisse Private Equity Platform II	4'000'000	3.70
Total			12'834'383.55

6.10.2 Vermögensverwaltungskosten für Aktiven aus Versicherungsverträgen

Bei der partiellen Rückdeckung des Vorsorgekapitals aktive Versicherte und Rentner handelt es sich um einen Versicherungsvertrag mit der AXA Leben AG und nicht um eine Kollektivanlage der Stiftung; vgl. Weisungen OAK BV (W – 02/2013). Die Vermögensverwaltungskosten der AXA Leben AG sind nicht als Vermögensverwaltungskosten der Stiftung auszuweisen. Ihre Höhe kann der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge der AXA Leben AG entnommen werden.

6.10.3 Rückvergütungen / Retrozessionen

Die Verwendung allfälliger Retrozessionen, Vergütungen, Gebühren, Kommissionen, Rückerstattungen, Rabatte, Vertriebsentschädigungen usw., welche die mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen und Institutionen im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung erhalten haben, richten sich nach den in den Vermögensverwaltungsverträgen getroffenen Vereinbarungen. Sie müssen der Stiftung jährlich eine schriftliche Bestätigung bzw. Abrechnung unterbreiten und zwingend sämtliche Vermögensvorteile abliefern, die sie darüber hinaus im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Stiftung erhalten haben.

6.10.4 Aktionärsrechte

Der Stiftungsrat stimmt im Interesse der versicherten Personen und des langfristigen Gedeihens der Stiftung ab. Die Stiftung legt ihr Stimmverhalten den versicherten Personen gegenüber jährlich auf ihrer Internetseite offen. Die Bestimmungen in Art. 22 VegüV werden eingehalten.

6.11 Erläuterung der Anlagen bei den Arbeitgebern und der Arbeitgeber-Beitragsreserven

6.11.1 Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern	2022 CHF	2021 CHF
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern (offene Beiträge)	6'704'900.81	5'496'761.65
./, Delkredere	-3'859.00	-96'719.00
Stand am 31.12.	6'701'041.81	5'400'042.65

Per 31.03.2023 haben sich diese Forderungen durch Zahlungen der betreffenden Arbeitgeber auf CHF 851'108.61 (Vorjahr CHF 478'198.60) reduziert.

Die Stiftung hat wie im Vorjahr einen Verzugszins von 4,00 % erhoben.

Die Stiftung hat keine Anlagen im Sinne von Art. 57 BVV 2 bei angeschlossenen Arbeitgebern getätigt.

6.11.2 Arbeitgeber-Beitragsreserven	2022 CHF	2021 CHF
Stand am 01.01.	48'173'358.27	36'763'027.81
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserven (inkl. allfälliger Übernahmen von Vorsorgewerken)	6'798'300.40	16'405'431.35
Entnahme zur Beitragsfinanzierung	-6'113'669.93	-4'741'843.64
Übertragung bei Abgängen von Vorsorgewerken	-329'369.75	-353'326.95
Verzinsung	26'106.95	100'069.70
Stand am 31.12.	48'554'725.94	48'173'358.27

Verzinsung Arbeitgeber-Beitragsreserven

Vorsorgelösungen mit autonomer Anlage des Vermögens

Die Verzinsung der Arbeitgeber-Beitragsreserven erfolgte gemäss den Beschlüssen der Personalvorsorge-Kommissionen.

Vorsorgelösungen mit vollständiger Rückdeckung des Sparprozesses

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven wurden wie im Vorjahr nicht verzinst.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Erläuterung Aktiv-Konti

7.1.1 Forderungen

Bei dieser Position handelt es sich hauptsächlich um Guthaben der Vorsorgewerke gegenüber der Eidg. Steuerverwaltung (Rückforderung Verrechnungssteuern) sowie um Forderungen gegenüber anderen Vorsorgeeinrichtungen.

7.1.2 Guthaben bei AXA Leben AG

Dieses umfasst die Saldi der bei der AXA Leben AG geführten Konti der Stiftung.

7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hauptsächlich um vorausbezahlte Renten sowie um verdiente, aber noch nicht abgerechnete Beiträge.

7.2 Erläuterung Passiv-Konti

7.2.1 Freizügigkeitsleistungen und Renten

Es handelt sich vor allem um noch nicht an andere Vorsorgeeinrichtungen transferierte Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösungen und Austritten.

7.2.2 Andere Verbindlichkeiten

Es handelt sich vor allem um Verbindlichkeiten gegenüber dem Sicherheitsfonds BVG sowie um noch nicht bezahlte Rechnungen für die Vermögensverwaltungskosten der Vorsorgewerke.

7.2.3 Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich hauptsächlich um noch nicht gutgeschriebene Beitragsrückerstattungen zugunsten von angeschlossenen Arbeitgebern sowie um noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge.

7.3 Erläuterung Betriebsrechnungs-Konti

7.3.1 Aufteilung der Gesamtbeiträge	2022	2021
	CHF	CHF
Sparbeiträge	134'122'482.16	132'075'234.04
Risikobeiträge	18'750'735.35	17'858'702.75
Kostenbeiträge	5'357'535.44	5'369'149.66
Langlebigkeitsbeiträge ¹⁾	-33.85	29.20
Beiträge für den Sicherheitsfonds BVG	812'228.60	817'098.10
Total	159'042'947.70	156'120'213.75
davon Beiträge Arbeitnehmer	69'605'583.20	68'525'009.50
davon Beiträge Arbeitgeber	88'210'813.05	86'572'374.95
davon Beiträge aus freien Mitteln Vorsorgewerke	1'226'551.45	1'022'829.30

¹⁾ Seit 2019 werden keine Langlebigkeitsbeiträge mehr erhoben. Die ausgewiesenen Beträge resultieren aus rückwirkenden Mutationen.

7.3.2 Einlagen bei Übernahme / Übertragung bei kollektivem Austritt

Einlagen bei Übernahme von Versichertenbeständen	2022	2021
	CHF	CHF
Technische Rückstellungen	0.00	1'324'678.00
Wertschwankungsreserven	2'759'335.45	3'930'491.36
Freie Mittel	9'635'710.74	496'244.12
Total	12'395'046.19	5'751'413.48

Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt	2022	2021
	CHF	CHF
Technische Rückstellungen	461'737.00	2'039'530.00
Wertschwankungsreserven	0.00	1'152'042.97
Freie Mittel	369'084.85	10'085'732.99
Total	830'821.85	13'277'305.96

7.3.3 Ausgerichtete Altersrenten	2022	2021
	CHF	CHF
Autonom durch die Stiftung getragene Renten	20'865'705.30	17'933'247.65
Versicherungsmässig rückgedeckte Renten	37'080'620.40	38'021'936.45
Total	57'946'325.70	55'955'184.10

7.3.4 Ausgerichtete Hinterlassenenrenten	2022	2021
	CHF	CHF
Autonom durch die Stiftung getragene Renten	475'169.80	293'249.95
Versicherungsmässig rückgedeckte Renten	7'837'873.90	7'697'427.80
Total	8'313'043.70	7'990'677.75

7.3.5 Vorbezüge WEF / Scheidung

Vorbezüge Wohneigentum	2022	2021
Anzahl	71	79
Totalbetrag in CHF	8'127'302.70	4'574'886.00
Verpfändungen für Wohneigentum	2022	2021
Anzahl	19	25
Auszahlungen infolge Ehescheidung	2022	2021
Anzahl	27	34
Totalbetrag in CHF	3'960'754.37	3'327'945.35

7.3.6 Versicherungsleistungen

Diese beinhalten die von der AXA Leben AG erhaltenen Alters-, Hinterlassenen- und Invaliditätsleistungen (Renten und Kapitalien), Sparbeitrags- und Prämienbefreiungen sowie Rückerstattungen bei Austritt von versicherten Personen, Ehescheidungen und Vertragsauflösungen.

7.3.7 Kostenprämien / Verwaltungsaufwand

Kostenprämien

Die Kostenprämien beinhalten Verwaltungskosten, welche die Stiftung der AXA Leben AG zur Abgeltung des Verwaltungsaufwandes entrichtet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	CHF	CHF
Kosten für allgemeinen Verwaltungsaufwand	2'759'376.85	2'881'198.81
Kosten für Marketing und Werbung	52'419.40	58'562.97
Entschädigungen für Vertriebs- und Abschlusskosten	2'734'152.95	2'691'965.77
davon Entschädigungen für Makler	1'177'676.90	1'167'905.35
davon Entschädigungen für Vertriebskosten exkl. Maklerprovisionen	1'556'476.05	1'524'060.42
Total	5'545'949.20	5'631'727.55

Die Kostenprämie ist ein Element des verbuchten Versicherungsaufwands im Berichtsjahr. Sie widerspiegelt die Abgeltung, welche die Stiftung der AXA Leben AG entrichtet für Verwaltungs- und Servicedienstleistungen gemäss Versicherungs- und Geschäftsführungsvertrag sowie zur Vergütung der Vertriebsaufwände wie Abschluss- und Vermittlungsprovisionen.

Basis bildet die Kostenstruktur der AXA Leben AG zur Berechnung des jährlich FINMA-geprüften Kostentarifs im angewandten versicherungsmathematischen Modell. Die berücksichtigte Kostenstruktur widerspiegelt Erfahrungswerte aus dem Kostenprozess der AXA Leben AG und setzt sich wie abgebildet zusammen.

Verwaltungsaufwand

Der in der Betriebsrechnung ausgewiesene Verwaltungsaufwand beinhaltet die Verwaltungskostenbeiträge für besondere Aufwendungen und Dienstleistungen, welche der Stiftung zusätzlich zur Kostenprämie in Rechnung gestellt wurden sowie die direkten Kosten der Stiftung.

Kosten für besondere Aufwendungen (durch Vorsorgewerke, Arbeitgeber, Versicherte finanziert) ¹⁾	2022 CHF	2021 CHF
Kosten für Einkauf	200.00	0.00
Kosten für Abwicklung Wohneigentumsförderung	40'100.00	43'700.00
Kosten für Inkasso	1'200.00	2'100.00
Kosten für Gesamt- und Teilliquidation von Vorsorgewerken	21'730.00	25'289.35
Kosten für freiwillige Verteilung von freien Mitteln	4'950.00	7'970.00
Kosten für Meldewesen	1'350.00	3'150.00
Kosten für besondere Dienstleistungen	3'550.00	3'800.00
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge ¹⁾	60'222.65	22'047.30
Total	133'302.65	108'056.65

¹⁾ Im 2022 hat die AXA Leben AG einen Teil dieser Kosten (CHF 21'439.85/Vorjahr CHF 19'990.20) übernommen. Diese Gutschriften sind in der Position "Übrige Erträge" enthalten.

Direkte Kosten Stiftung (aus Stiftungsvermögen finanziert)	2022 CHF	2021 CHF
Kosten für Ausbildung und Entschädigungen des Stiftungsrates	98'515.00	100'585.85
Kosten für die Revisionsstelle	72'818.10	74'905.35
Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge	36'121.50	40'663.20
Kosten für die direkte Aufsicht	38'494.00	42'513.00
Kosten für die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge	8'688.90	8'523.30
Kosten für sonstige Aufwendungen	13'299.32	13'065.40
Total	267'936.82	280'256.10
Total Verwaltungsaufwand	401'239.47	388'312.75

7.3.8 Zinsen auf flüssigen Mitteln (Netto)

In dieser Position sind hauptsächlich Negativzinsen in der Höhe von CHF 427'597.50 enthalten.

7.3.9 Zinsen auf Guthaben und Verpflichtungen gegenüber AXA Leben AG (Netto)

Es handelt sich um Zinsen auf Konti der Vorsorgewerke und Stiftung, die bei der AXA Leben AG geführt werden.

7.3.10 Übrige Erträge

Es handelt sich vor allem um die Auflösung des Delkredere sowie um Gutschriften der AXA Leben AG und um zusätzliche Kostenbeiträge gemäss Kostenreglement, die zur Abgeltung von besonderen Aufwendungen (z. B. für Inkassomassnahmen/Betreibungen, Abwicklungen Wohneigentumsförderung) erhoben werden.

7.3.11 Sonstiger Aufwand

Es handelt sich hauptsächlich um die Prämie für die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

7.3.12 Aufwandüberschuss Vorsorgewerke (Netto)

Der Aufwandüberschuss im Jahr 2022 resultiert hauptsächlich aus den Anlageverlusten.

7.3.13 Aufwand- / Ertragsüberschuss Stiftung

	2022 CHF	2021 CHF
Bildung/Auflösung technische Rückstellungen Stiftung	-60'940.00	430'551.00
Verzinsung der autonom getragenen Altersguthaben und Freizügigkeitsleistungen von invaliden Versicherten (Netto)	-40'928.55	-43'643.31
Autonom ausgerichtete Altersrenten	-20'865'705.30	-17'933'247.65
Autonom ausgerichtete Hinterlassenenrenten	-475'169.80	-293'249.95
Übertragung Vorsorgekapital Rentner an neue Vorsorgeeinrichtung	-1'154'440.80	-896'092.15
Bildung autonom getragene Vorsorgekapitalien Rentner (Netto)	-41'560'395.20	-46'583'960.60
Auflösung Altersguthaben bei Verrentung	40'195'035.15	51'178'369.85
Finanzierung Pensionierungsverluste und überobligatorische Rentenerhöhungen durch Vorsorgewerke	9'405'485.35	10'805'890.72
Erhaltene Vorsorgekapitalien Rentner aus Übernahmen	6'919'937.90	226'776.55
Durch Stiftung finanzierter Versicherungsaufwand	-339'161.35	0.00
Ausgleich Beiträge Sicherheitsfonds BVG	-17'883.30	-18'167.90
Zinsen auf flüssigen Stiftungsmitteln (Netto)	-50'880.91	-88'774.82
Wertschriftenerfolg (ohne Vorsorgewerke)	-40'341'402.41	44'714'050.84
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage (ohne Vorsorgewerke)	-3'756'921.65	-3'286'220.63
Zinsen und Überschüsse von AXA Leben AG (Netto)	4'339.20	4'930.48
Auflösung/Bildung Delkredere	92'860.00	-5'607.00
Prämie für Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	-17'535.00	-17'535.00
Direkte Kosten der Stiftung (Verwaltungskosten)	-267'936.82	-280'256.10
Effekte aus Rechnungsabgrenzungen	102'723.25	7'714.60
Weitere Aufwände und Erträge (Netto)	-363.35	-15'380.23
Aufwand-/Ertragsüberschuss vor Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	-52'229'283.59	37'906'148.70
Auflösung/Bildung Wertschwankungsreserve	52'229'283.59	-37'906'148.70
Aufwand-/Ertragsüberschuss Stiftung	0.00	0.00

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV 2)

Stiftung

Die Stiftung weist keine Unterdeckung auf.

Vorsorgewerke

Von den 148 Vorsorgewerken mit autonomer Anlage des Vorsorgevermögens weisen per 31. Dezember 2022 acht Vorsorgewerke einen Deckungsgrad von unter 100 % aus.

Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2	31.12.2022		31.12.2021	
	Anschlüsse (Anzahl)	Unterdeckung CHF	Anschlüsse (Anzahl)	Unterdeckung CHF
Unter 100 % - 95 %	8	787'075.66	0	0.00
Unter 95 % - 90 %	0	0.00	0	0.00
Unter 90 %	0	0.00	0	0.00
Total	0	787'075.66	0	0.00

Bei den acht in Unterdeckung betroffenen Vorsorgewerken wird unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge deren finanzielle Situation geprüft sowie allfällig notwendige Massnahmen von der Personalvorsorge-Kommission definiert und im Jahr 2023 entsprechend in die Wege geleitet.

Per 31. März 2023 ist die temporäre Unterdeckung bei fünf von den acht Vorsorgewerken infolge der positiven Entwicklung der Finanzmärkte in den ersten Monaten 2023 bereits wieder behoben.

Der Stiftungsrat überwacht die weitere Entwicklung der betroffenen Vorsorgewerke sowie die Beschlüsse der Personalvorsorge-Kommissionen hinsichtlich angemessener Massnahmen.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserven

Kein

9.3 Teil- und Gesamtliquidationen

Die Voraussetzungen für eine Teilliquidation der Stiftung und die Durchführung eines Teilliquidationsverfahrens richten sich nach dem Reglement "Teilliquidation Sammelstiftung". Im Jahr 2022 wurde keine Teilliquidation auf Stufe Stiftung durchgeführt.

Im Rahmen des Geschäftsverlaufs werden Teil- und Gesamtliquidationen auf Stufe Vorsorgewerk durchgeführt. Die Verfahren richten sich nach dem Reglement "Teil- und Gesamtliquidation von Vorsorgewerken".

9.4 Laufende Rechtsverfahren

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

Die Jahresrechnung der Columna Sammelstiftung Client Invest, Winterthur wird in deutscher, französischer und italienischer Sprache publiziert. Sollte die französische oder die italienische Übersetzung vom deutschen Originaltext abweichen, ist die deutsche Fassung verbindlich.



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Columna Sammelstiftung Client Invest, Winterthur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Columna Sammelstiftung Client Invest (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge

bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Der Gesamtdeckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung beträgt per 31. Dezember 2022 109.5%. Die Vorsorgeeinrichtung umfasst 450 Vorsorgewerke, von denen 8 eine Unterdeckung aufweisen. Für eine Übersicht der Deckungsgrade der Vorsorgewerke wird auf die Informationen im Anhang der Jahresrechnung verwiesen.

Für Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad kleiner 100 % wird basierend auf Art. 35a Abs. 2 BVV 2 festgestellt, ob pro Vorsorgewerk die Anlagen mit der Risikofähigkeit im Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten

wir fest, dass

- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter 9.1 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- der Stiftungsrat unter Beizug der Vorsorgekommissionen die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Sonstiger Sachverhalt

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Stiftungsrat der Vorsorgeeinrichtung im Zeitpunkt unserer Berichterstattung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung erarbeitet hat, diese jedoch noch nicht beschlossen und umgesetzt sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziff. 9.1.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Erich Meier
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Carole Gehrer
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 14. Juni 2023

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

